

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
Eigerstrasse 65  
3003 Bern

Per Mail an:

[vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

Zürich, 08. Februar 2023

## **Vernehmlassungsantwort: Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von un- selbstständig Erwerbstätigen**

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und fünf Fachgruppen, nimmt im oben genannten Vernehmlassungsverfahren gerne wie folgt Stellung:

### **I. Allgemeine Würdigung**

GastroSuisse begrüsst den Vorschlag des Bundesrats, unselbständig Erwerbstätigen den Abzug von Berufskosten in Form einer Pauschale zu ermöglichen. Damit soll einer neutralen Besteuerung in Bezug auf die Arbeitsformen Rechnung getragen und der Aufwand für die Steuerpflichtigen und die Steuerbehörden reduziert werden. Die Änderung kommt auch Arbeitgebern und Arbeitnehmenden aus dem Gastgewerbe zugute.

### **II. Administrative Entlastung für Arbeitgeber und Arbeitnehmende aus dem Gastgewerbe**

Im Rahmen der geplanten Gesetzesänderung begrüsst GastroSuisse insbesondere die administrative Entlastung der Arbeitgeber, die dank der Pauschale vergünstigte Kantinenverpflegung und Lunch-Checks (Feld G im Lohnausweis) nicht mehr als Lohnbestandteil auf dem Lohnausweis bestätigen müssen. Gerade in Kleinbetrieben ist jede administrative Entlastung wertvoll, zumal sich die Personalverantwortlichen, die gleichzeitig im Service oder in der Küche arbeiten, vermehrt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Nicht zuletzt unterstützt der Branchenverband die Vereinfachung beim Ausfüllen der Steuererklärung für die Arbeitnehmenden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer  
*Präsident GastroSuisse*



Severin Hohler  
*Leiter Wirtschaftspolitik GastroSuisse*